



ANHANG 1

22.11.2018

Ein Ziel, ein Ticket. Landesweit.

Fragen und Antworten zum bwtarif

Der Baden-Württemberg-Tarif (kurz: bwtarif) vereinfacht unter dem Motto „Ein Ziel, ein Ticket. Landesweit.“ das Bahnfahren in Baden-Württemberg. 22 Verbände im Land machten es bisher notwendig, dass für eine Fahrt, die durch mehrere Verbundgebiete führte, auch mehrere Tickets erworben werden mussten. Das ändert sich mit dem bwtarif: Das Ticket für den Nahverkehr gilt dann landesweit und verbundübergreifend.

Allgemeine Fragen

1. Was ist der bwtarif?

Der bwtarif gilt ab dem 9. Dezember 2018 in ganz Baden-Württemberg sowie auf einzelnen Strecken in benachbarte Bundesländer für alle Fahrten in Nahverkehrszügen (inklusive S-Bahnen) und Regiobussen. Die Nutzung von Stadt- und Straßenbahnen sowie Bussen am Start- und Zielort ist beim bwtarif miteingeschlossen.

2. Warum wird der bwtarif eingeführt?

Der bwtarif wird die Nutzung des ÖPNV in Baden-Württemberg vereinfachen, weil Fahrgäste bei verbundübergreifenden Fahrten mit ihrem Bahnfahrschein künftig auch den ÖPNV am Start- und Zielort ihrer Reise mitbenutzen dürfen. Vorher mussten sie in solchen Fällen bis zu drei separate Fahrscheine lösen (einer zum Bahnhof, einer für die Zugfahrt und einer für die Weiterreise zum endgültigen Ziel).

Darüber hinaus ist der bwtarif – anders als der bislang gültige Nahverkehrstarif der

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter: www.vm.baden-wuerttemberg.de/datenschutz. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Deutschen Bahn – unternehmensneutral. Er „gehört“ allen Bahnunternehmen gleichermaßen. Dadurch werden die Voraussetzungen für den Wettbewerb zwischen Bahnen verbessert. Und davon profitieren auch Sie als Fahrgast.

3. Wann startet der bwtarif und wo gilt er?

Der bwtarif startet zum Fahrplanwechsel am 9. Dezember 2018. Erst ab diesem Datum sind auch Fahrscheine des bwtarif erhältlich. Der Tarif gilt in allen Nahverkehrszügen, S-Bahnen und Regiobussen in Baden-Württemberg bei Fahrten über Verbundgrenzen hinweg, einschließlich der Anschlussfahrten in Stadt- und Straßenbahnen sowie Bussen am Start- und Zielort. Für Fahrten mit Start und Ziel innerhalb eines Verkehrsverbundes gilt weiterhin der jeweilige Verbundtarif.

4. Kann ich auch weiterhin mit meinem Verbundfahrausweis fahren?

Bei Fahrten innerhalb eines Verkehrsverbunds ändert sich für Sie durch die Einführung des bwtarif nichts – Sie reisen weiterhin wie gewohnt mit Ihrem Verbundfahrausweis.

Ab 9. Dezember 2018 gilt daher die einfache Faustregel:

- für Fahrten innerhalb eines Verbundes gilt wie bisher der Verbundtarif.
- für Fahrten über Verbundgrenzen hinaus gilt der bwtarif.

5. Darf ich mit dem bwtarif auch Fernverkehrszüge nutzen?

Der bwtarif ist ein Nahverkehrstarif, der grundsätzlich nicht im Fernverkehr gilt. Einzige Ausnahme: Fahrscheine des bwtarif gelten in Intercity-Zügen (IC), die zur Nutzung mit Fahrausweisen des Nahverkehrs freigegeben sind. Dies betrifft derzeit die IC auf der Strecke zwischen Stuttgart und Singen/Konstanz („Gäubahn“).

Darüber hinaus prüft DB Fernverkehr derzeit die Möglichkeit, mit dem Kauf eines ergänzenden Fernverkehr-Aufpreises auch andere Fernverkehrszüge der Deutschen Bahn in BW zu nutzen. Zum Zeitpunkt der Einführung des bwtarif ist dies jedoch nicht möglich.

6. Kann ich mit dem bwtarif auch außerhalb von Baden-Württemberg fahren?

Der bwtarif gilt in ganz Baden-Württemberg sowie auf bestimmten Strecken auch über die Landesgrenzen hinaus.

Zusätzliche Gültigkeit des bwtarif auf Strecken außerhalb Baden-Württembergs

- Mannheim – Viernheim – Weinheim
- Neckargemünd – Neckarsteinach – Neckarhausen bei Neckarsteinach – Hirschhorn – Eberbach
- Ulm Ost – Thalfingen (b. Ulm) – Oberelchingen – Unterelchingen – Langenau (Württ)

Gültigkeit des bwtarif auf Strecken mit Abschnitten in der Schweiz:

- Erzingen (Baden) – Trasadingen – Wilchingen-Hallau – Neunkirch - Beringen
Bad Bf – Neuhausen Bad Bf – Schaffhausen – Herblingen – Thayngen – Bietingen
- Jestetten – Lottstetten - Schaffhausen
- Grenzach – Basel Bad Bf
- Lörrach-Stetten – Riehen – Riethen Niederholz – Basel Bad Bf
- Weil am Rhein – Basel Bad Bf

Zusätzliche gültige Strecken des Baden-Württemberg-Tickets außerhalb Baden-Württembergs finden Sie unter Punkt 12.

Zusätzliche gültige Strecken des RegioX-Tickets außerhalb Baden-Württembergs finden Sie unter Punkt 14.

7. Werden die Fahrausweise durch den neuen bwtarif günstiger?

Obwohl die Nutzung von Bussen, Stadt- und Straßenbahnen am Start- und Zielort beim bwtarif schon miteingeschlossen ist, werden die Preise der Einzelfahrscheine des bwtarif in der Regel spürbar niedriger sein als der heutige SPNV-Tarif. Das ist möglich, weil die Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihres Engage-

ments für eine bessere Luftqualität und die ökologische Mobilitätswende entsprechende finanzielle Mittel hierfür bereitgestellt hat.

Als Nutzerin bzw. Nutzer können Sie sich also bei verbundübergreifenden Fahrten über ein deutlich verbessertes Preis-Leistungs-Verhältnis freuen. Das macht Reisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln über Verbundgrenzen hinweg günstiger, einfacher und damit attraktiver.

8. Welche Verkehrsmittel kann ich am Start- und am Zielort meiner Bahnfahrt nutzen?

Mit einem gültigen Fahrschein des bwtarif können Sie alle Nahverkehrszüge, S-Bahnen und Regiobusse nutzen – und zusätzlich am Start- und Zielort Ihrer Fahrt die Stadt- und Straßenbahnen sowie Busse des jeweiligen Verbundes.

9. Was ist der Unterschied zwischen einem Verbundtarif und dem bwtarif?

Für die Fahrt innerhalb eines Verkehrsverbunds benötigen Sie einen Fahrschein des jeweiligen Verbundtarifs. Für Fahrten, die über einen Verbund hinausgehen, reisen Sie ab dem 9. Dezember 2018 mit den Fahrscheinern des bwtarif. Das Baden-Württemberg-Ticket, das MetropolTagesTicket, das RegioX-Ticket, bestimmte Angebote der Verbünde (z. B. Übergangs- oder Kooperationstarife) und die KONUS-Gästekarte gelten sowohl für Fahrten in den Verbänden als auch für Fahrten zwischen den Verbänden im jeweiligen Geltungsbereich.

10. Wer ist für den bwtarif verantwortlich?

Verantwortlich für den neuen Tarif ist die Baden-Württemberg-Tarif GmbH (kurz: BW-Tarif GmbH). Gesellschafter sind das Land Baden-Württemberg, der Verband Region Stuttgart (VRS) sowie die Eisenbahnverkehrsunternehmen, die derzeit im baden-württembergischen Schienenpersonennahverkehr (SPNV) fahren bzw. im Jahr 2019 ihren Betrieb aufnehmen: Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH, Albtal-Verkehrsgesellschaft mbH (AVG), Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (BOB), DB Regio AG, Go-Ahead Baden-Württemberg GmbH, Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv), SBB GmbH, SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-Aktiengesellschaft und

Württembergische Eisenbahn-Gesellschaft mbH (WEG). Die 22 Verkehrsverbände in Baden-Württemberg kooperieren mit der BW-Tarif GmbH.

Fahrscheine

11. Welche Fahrscheine sind im bwtarif erhältlich?

Der neue Tarif startet zunächst mit relationsbezogenen Einzelfahrscheinen und Tageskarten, die ab dem 9. Dezember erhältlich sind. Ab 2021 sollen auch Zeitkarten (z. B. Monatskarten) für verbundübergreifende Fahrten in den bwtarif einbezogen werden.

Relationsbezogene Fahrscheine

bwEINFACH und bwHIN UND ZURÜCK gelten jeweils für eine einzelne Fahrt bzw. für eine Hin- und Rückfahrt auf der gewählten Verbindung.

bwWEITERFAHRT EINFACH und bwWEITERFAHRT HIN UND ZURÜCK können gelöst werden, wenn Sie im Besitz einer gültigen Streckenzeitkarte oder einer Verbundzeitkarte sind und über den Geltungsbereich Ihres Verbundes hinausfahren möchten.

bwGRUPPE EINFACH und bwGRUPPE HIN UND ZURÜCK gelten für Gruppen ab sechs Personen und bieten eine Ermäßigung von 50% auf den Preis des normalen Fahrausweises. Ab einer Gruppengröße von 37 Personen (in Bahnen) bzw. zehn Personen (in Bussen) müssen Gruppenfahrten mit dem bwtarif mindestens sieben Tage vor dem geplanten Reiseantritt beim bwtarif-Kundenservice angemeldet werden.

Für die Mitnahme von Fahrrädern gibt es das Ticket bwFAHRRAD. Mehr dazu unter Punkt 24.

Tageskarten

Das Baden-Württemberg-Ticket, das MetropolTagesTicket und das Kulturbahn-Ticket werden zum 9. Dezember 2018 in den bwtarif überführt. Ebenso das RegioX-Ticket, mit einem leicht veränderten Geltungsraum.

Diese Pauschalpreistickets ermöglichen die ganztägige, unbegrenzte Nutzung von ÖPNV-Angeboten am jeweiligen Gültigkeitstag (bitte beachten Sie bei Baden-Württemberg-Ticket und MetropolTagesTicket die Gültigkeit zwischen Montag und Freitag ab 9 Uhr).

Das bestehende Angebot Studi-Spar-Ticket für Studenten wird zum 9. Dezember 2018 ebenfalls in den bwtarif übernommen. Abweichend von den sonstigen Regelungen im bwtarif ist mit diesem Ticket eine Nutzung von Stadt- und Straßenbahnen sowie Bussen am Start- und Zielort jedoch nicht möglich. Hier müssen entsprechende Fahrscheine für die Fahrt innerhalb des Verbundes gelöst werden.

12. Was ist das Baden-Württemberg-Ticket und wo gilt es?

Das Baden-Württemberg-Ticket gehört ab dem 9. Dezember 2018 zum Fahrscheinsortiment des bwtarif. Es berechtigt am Gültigkeitstag zur unbeschränkten Nutzung von Nahverkehrszügen, S-Bahnen, Stadt- und Straßenbahnen sowie Bussen des öffentlichen Nahverkehrs in Baden-Württemberg sowie auf bestimmten Strecken auch über die Landesgrenzen hinaus.

Zusätzliche Gültigkeit auf Strecken außerhalb Baden-Württembergs

- Karlsruhe-Knielingen – Ludwigshafen
- Rheinsheim – Germersheim
- Mannheim – Ludwigshafen
- Walldürn-Rippberg – Wertheim-Bestenheid
- (Lauda –) Gaubüttelbrunn – Würzburg
- Crailsheim – Schnelldorf

- Pflaumloch – Nördlingen
- Ulm – Senden – Weißenhorn / Memmingen
- Tannheim – Memmingen
- Wangen – Lindau
- Kressbronn – Lindau

Zusätzliche Gültigkeit auf Strecken mit Abschnitten in der Schweiz

- Konstanz – Kreuzlingen
- Basel Bad Bf – Basel SBB

Das Baden-Württemberg-Ticket ist montags bis freitags von 9 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages gültig. An Wochenenden, an gesetzlichen Wochenfeiertagen, die für ganz Baden-Württemberg gelten, sowie am 24.12. und 31.12. ist es von 0 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages gültig.

Das Baden-Württemberg-Ticket Nacht gilt sonntags bis donnerstags von 18 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages. Freitags und samstags sowie am 24. und 31. Dezember und in der Nacht vor Wochenfeiertagen, die für ganz Baden-Württemberg gelten, gilt es von 18 Uhr bis 7 Uhr des Folgetages.

Soll die erste Fahrt zwischen 0 und 3 Uhr des Folgetages angetreten werden, muss das Baden-Württemberg-Ticket vor Beginn des Folgetages erworben werden. Weitere Informationen zum Baden-Württemberg-Ticket finden Sie unter www.bwtarif.de.

13. Was ist das MetropolTagesTicket und wo gilt es?

Das MetropolTagesTicket gehört ab dem 9. Dezember 2018 zum Fahrscheinsortiment des bwtarif. Es berechtigt am Gültigkeitstag zur unbegrenzten Nutzung von Stadt- und Straßenbahnen sowie Bussen. Es gilt montags bis freitags ab 9 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages, am Wochenende und an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12. schon ab 0 Uhr.

Das MetropolTagesTicket ist gültig in den Verbundräumen des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart (VVS), des Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehrs (HNV), des Kreisverkehrs Schwäbisch Hall, von OstalbMobil, des Filmland Mobilitätsverbunds, des Verkehrsverbunds Neckar-Alb-Donau (naldo), der Verkehrsgesellschaft Freudenstadt (vgf), der Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw (VGC) und des Verkehrsverbunds Pforzheim-Enzkreis (VPE), jeweils ohne Übergangsbereiche zu den Nachbarverbänden. Weitere Informationen zum MetropolTagesTicket finden Sie unter www.bwtarif.de.

14. Was ist das RegioX-Ticket und wo gilt es?

Das RegioX-Ticket gehört ab dem 9. Dezember 2018 zum Fahrscheinsortiment des bwtarif. Es ist ganztägig bis 6 Uhr des Folgetages gültig und berechtigt am Gültigkeitstag zur unbegrenzten Nutzung von Stadt- und Straßenbahnen sowie Bussen im gesamten Verbundgebiet des Karlsruher Verkehrsverbunds (KVV), des Verkehrsverbunds Pforzheim-Enzkreis (VPE), der Verkehrsgemeinschaft Landkreis Freudenstadt (vgf) und der Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw (VGC) sowie einzelnen Strecken in Rheinland-Pfalz.

Zusätzliche Gültigkeit auf Strecken außerhalb Baden-Württembergs

- Maxau – Lingenfeld – Speyer (Rheinland-Pfalz)
- Maxau – Wörth Badepark (Rheinland-Pfalz)
- Karlsruhe-Knielingen – Maikammer-Kirrweiler – Neustadt (Wstr.) Hbf (Rheinland-Pfalz)
- Karlsruhe-Knielingen – Rinnthal – Hinterweidenthal / Budenthal-Rumbach (Rheinland-Pfalz)
- Karlsruhe-Knielingen – Bad Bergzabern (Rheinland-Pfalz)
- Karlsruhe-Knielingen – Lauterbourg / Wissembourg (Rheinland-Pfalz / Frankreich)

Bitte beachten Sie: Der Geltungsraum des RegioX-Tickets umfasst ab dem 09.12.2018 nicht mehr die SPNV-Strecken nach Heilbronn, Öhringen, Achern sowie Bietigheim-Bissingen.

Weitere Informationen zum RegioX-Ticket finden Sie unter www.bwtarif.de.

15. Gibt es den bwtarif auch als elektronischen Fahrschein („E-Ticket“)?

Fahrscheine des bwtarif sollen auch als E-Tickets verkauft werden. Eine Übersicht über die entsprechenden Anbieter finden Sie ab Anfang Dezember unter www.bwtarif.de.

16. Gibt es im bwtarif auch Zeitkarten?

Zum Tarifstart werden zunächst nur Relationsfahrscheine für Einzel- bzw. Hin- und Rückfahrten sowie Tageskarten angeboten. Erst im Rahmen der Weiterentwicklung des bwtarif soll das Sortiment dann auch um Streckenzeitkarten (z. B. Monatskarten) erweitert werden. Die Streckenzeitkarten der DB und der Verbünde sind auch nach der Einführung des bwtarif weiterhin gültig. Sie können mit den Fahrkarten bwWEITERFAHRT EINFACH sowie bwWEITERFAHRT HIN UND ZURÜCK kombiniert werden.

17. Müssen Fahrscheine des bwtarif entwertet werden?

Alle Fahrausweise gelten innerhalb des aufgedruckten Gültigkeitszeitraums und müssen nicht entwertet werden.

18. Kann ich mit einem Fahrschein die Fahrtrichtung wechseln, oder gilt es immer nur in eine Richtung bis zum angegebenen Zielort?

Einzelfahrscheine können als bwEINFACH und bwHIN UND ZURÜCK gelöst werden und gelten je Fahrtrichtung jeweils für eine Fahrt an den jeweils angegebenen Geltungstagen in Richtung auf das angegebene Ziel. Sofern auf dem Fahrschein ein Fahrtweg angegeben ist (zu erkennen am Aufdruck „via ...“), sind nur Fahrten freigegeben, die diesem Via folgen.

19. Wie sieht mein bwtarif-Fahrschein aus?

Der bwtarif wird über verschiedene Vertriebswege (Automaten, Kundencenter, Ver-

kaufsagenturen, Online-Verkauf) angeboten. Dadurch können zum Beispiel Papierfahrausweise im Design eines Verkehrsunternehmens oder eines Verbundes erstellt werden. Auch die Größe und Gestaltung der Fahrausweise kann variieren, je nachdem, ob diese zum Beispiel in einem Reisezentrum, an einem Automaten oder beim Busfahrer gekauft werden. Auch die Gestaltung von E-Tickets kann je nach Vertriebsunternehmen abweichen. In jedem Fall enthält der Fahrausweis aber das bwtarif-Logo.

Fahrscheinkauf

20. Wo kann ich Fahrscheine des bwtarif kaufen?

Der bwtarif ist ab dem 9. Dezember 2018 an den Bahnhöfen im Geltungsbereich an fast allen Automaten erhältlich. Die Automaten entlang der Bodensee-Oberschwaben-Bahn und des Ringzuges werden erst im Laufe des Jahres 2019 umgestellt. Das Ticket wird außerdem in Kundencentern bzw. bei Verkaufsstellen sowie online als E-Ticket erhältlich sein. Eine Anbieterübersicht zu den E-Tickets finden Sie ab Anfang Dezember unter www.bwtarif.de.

Darüber hinaus erhalten Sie die Tageskarten Baden-Württemberg-Ticket (landesweit), MetropolTagesTicket (in der Region Stuttgart) und RegioX-Ticket (in der Region Karlsruhe) an denselben zusätzlichen Verkaufsstellen wie bisher: an Haltestellen von Stadt- und Straßenbahnen sowie in vielen Bussen. Nähere Auskünfte hierzu erteilen die jeweiligen Verkehrsverbände.

In der zweiten Ausbaustufe ab 2021 sollen die Einzelfahrscheine des bwtarif dann auch im Bereich der Verkehrsverbände in Baden-Württemberg angeboten werden.

21. Wie und wo kann ich Preisauskünfte erhalten?

Preisauskünfte erhalten Sie an allen Verkaufsstellen des bwtarif sowie beim bwtarif-Kundenservice.

22. Kann ich mir den Kaufpreis meines bwtarif-Fahrscheins erstatten lassen,

wenn ich ihn nicht benötige?

Vor dem ersten Geltungstag können Einzelfahrausweise des bwtarif beim ausgebenden Unternehmen zurückgegeben werden. Die Rücknahme erfolgt grundsätzlich unentgeltlich.

Ab dem ersten Geltungstag ist eine Erstattung nur in besonderen Fällen und gegen ein Bearbeitungsentgelt möglich, wenn eine Nicht- oder Teilnutzung des Fahrausweises plausibel dargelegt werden kann.

Bei Gruppenfahrscheinen ist vor dem ersten Geltungstag gegen ein Bearbeitungsentgelt ein Umtausch, eine Erstattung oder Teilerstattung möglich.

Für Pauschalpreisangebote (Baden-Württemberg-Tickets, MetropolTagesTicket, RegioX-Ticket, Kulturbahn-Ticket) sind Umtausch und Erstattung ausgeschlossen.

23. Wird beim Fahrscheinkauf im bwtarif die BahnCard der Deutschen Bahn AG anerkannt?

Beim bwtarif werden die Rabatte der BahnCard 25 bzw. 50 auf den Normalpreis (Einzelfahrkarten, Hin- und Rückfahrkarten) anerkannt. Gruppen- und Tageskarten sind davon ausgenommen.

Die Gültigkeitsregelungen der BahnCard 100 sind von der Einführung des bwtarif nicht betroffen. Mehr dazu unter <https://www.bahn.de/p/view/bahncard/ueberblick/bahncard100.shtml>.

24. Ist die Mitnahme eines Fahrrads kostenpflichtig?

Die Mitnahme von Fahrrädern ist in Baden-Württemberg außerhalb der Hauptverkehrszeit zwischen 6 und 9 Uhr i. d. R. unentgeltlich möglich. Mehr dazu unter https://www.bwegt.de/fileadmin/assets/www.bwegt.de/04_presse/image/Mediathek/pdf/radexpresse/Faltkarte_Fahrradmitnahme_Stand_Mai2018.pdf.

Soweit die unentgeltliche Mitnahme nicht gilt, wird im bwtarif die pauschale Fahrradkarte bwFAHRRAD angeboten, die in Verbindung mit einem bwtarif-Fahrschein zur

Mitnahme eines Fahrrads berechtigt.

Für die Mitnahme von Fahrrädern in Zügen des SPNV gelten die Beförderungsbedingungen der jeweiligen Verkehrsunternehmen. Für die Mitnahme von Fahrrädern in Stadt- und Straßenbahnen sowie Bussen gelten die Regelungen der Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsunternehmen bzw. Verkehrsverbände.

25. Ist die Mitnahme eines Kinderwagens kostenpflichtig?

Kinderwagen dürfen mit einem gültigen Fahrschein des bwtarif unentgeltlich mitgeführt werden.

26. Ist die Mitnahme von Tieren kostenpflichtig?

Die Mitnahme von Tieren richtet sich nach den Beförderungsbedingungen des jeweils befördernden Verkehrsunternehmens.

Wenn diese zur Beförderung von Tieren nichts regeln, gelten die folgenden Bedingungen:

Lebende Haustiere bis zur Größe einer Hauskatze, die in verschlossenen Behältnissen in Handgepäckgröße transportiert werden können, dürfen unentgeltlich mitgenommen werden, soweit eine Beeinträchtigung von Personen und Sachen ausgeschlossen ist.

Darüber hinaus können Hunde, die nicht in Behältnissen in Handgepäckgröße untergebracht sind oder nicht untergebracht werden können, unter der Voraussetzung mitgenommen werden, dass sie angeleint sind und, falls sie die Fahrgäste gefährden könnten, mit einem für sie geeigneten Maulkorb versehen sind. Für diese Hunde ist ein gültiger Fahrausweis nach den jeweils geltenden Tarifbedingungen zu lösen. Ein BahnCard-Rabatt ist ausgeschlossen.

Hunde, von denen trotz Maulkorb und Leinenführung eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung des Betriebs oder für Personen ausgeht, können von der Beförderung

ausgeschlossen werden. Der rechtmäßige Ausschluss von der Fahrt bzw. der rechtmäßige Verweis des den Hund mitführenden Fahrgastes aus dem Fahrzeug begründet keinen Anspruch auf Schadenersatz und keinen Anspruch auf die Erstattung des entrichteten Beförderungsentgelts.

Blindenführ- und Begleithunde dürfen unentgeltlich mitgenommen werden, sofern im Schwerbehindertenausweis des Fahrgastes das Merkzeichen „B“ oder „Bl“ eingetragen ist.

Fahrplanauskunft und Fahrgastinformation

27. Wie erreiche ich den Kundenservice des bwtarif und welche Informationen erhalte ich dort?

Beim bwtarif-Kundenservice erhalten Sie Antworten auf Ihre Fragen zu Fahrplänen, Preisen und den Bestimmungen des bwtarif und können Gruppenreisen im bwtarif anmelden (mind. sieben Tage vor dem Reisedatum). Auch bei Lob, Anregungen und Beschwerden sowie zur Meldung verlorener Gegenstände können Sie sich an den bwtarif-Kundenservice wenden.

Nutzen Sie dazu einfach das Kontaktformular unter www.bwtarif.de.

28. An wen kann ich mich bei Verspätungen und Ausfällen von Bus und Bahn wenden?

In solchen Fällen wenden Sie sich bitte an das jeweilige Verkehrsunternehmen, dessen Verkehrsmittel verspätet war oder ausgefallen ist, oder – soweit das Verkehrsunternehmen an dem gemeinsamen Entschädigungsverfahren teilnimmt – an das Servicecenter Fahrgastrechte. Kontaktdaten und eine Übersicht teilnehmender Verkehrsunternehmen finden Sie unter <https://www.fahrgastrechte.info/>.

bwtarif-Hotline: 0711 – 93 38 38 00

Für alle weiteren Fragen erreichen Sie die bwtarif-Hotline ab 17.11.2018 täglich von 8-19 Uhr zum Ortstarif. Ab dem 01.12.2018 steht Ihnen die Hotline dann täglich rund um die Uhr zur Verfügung.